

RS UVS Kärnten 1996/11/28 KUVS-1315/1/96

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.11.1996

Rechtssatz

Anonymverfügungen sind keine die Verfolgungsverjährung unterbrechende Verfolgungshandlungen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at